

**An  
alle Mitgliedsvereine im BVBW  
alle Präsidiumsmitglieder des BVBW  
alle Sportkreisvertreter  
Kassenprüfer  
Sachbearbeiter (als Gäste)**

**Bearbeiter:** BVBW e.V.  
Geschäftsstelle  
Uwe Bitsch  
Am Bachsteg 10  
68623 Lampertheim  
**Tel.:** 06206 / 54765  
**Fax.:** 06206 / 13279  
**E-Mail:** geschaeftsstelle@billard-bw.de

Lampertheim, 21.01.2020

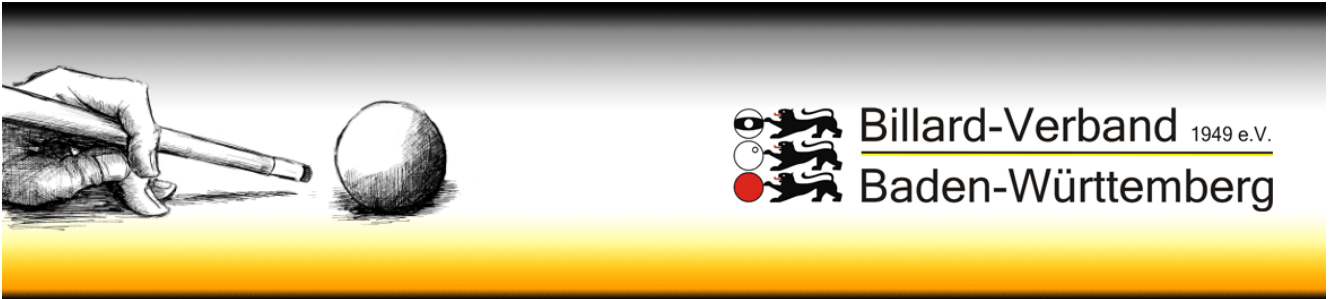
Sehr geehrte Mitglieder,  
liebe Billardfreunde,

hiermit laden wir ordnungs- und fristgemäß nach §9 Tz. 5a der Satzung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2020 ein:

**Termin:** Sonntag, den 08. März 2020  
**Beginn:** 11:00 Uhr  
**Ort:** Vereinsheim TV Pflugfelden  
Kleines Feldle 25  
71636 Ludwigsburg-Pflugfelden

Vorläufige Tagesordnung gemäß §9 Tz. 5a der Satzung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Jahresbericht des Präsidenten
- 5) Jahresabschluss 2019
  - a) Entgegennahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019
  - b) Entgegennahme und Genehmigung des Berichtes der Kassenprüfer zum Jahresabschluss 2019
  - c) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
- 6) Wahl eines Versammlungsleiters (für die TOP 7+8)
- 7) Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2019
- 8) Wahlen
- 9) Satzungsänderungen
- 10) Geschäftsordnung und Haushaltsplan 2020
  - a) Vorstellung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung 2020
  - b) Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020
- 11) Anträge
- 12) Sonstiges



Anträge, die bei der Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, sind schriftlich an die Geschäftsstelle per

E-Mail: [geschaeftsstelle@billard-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@billard-bw.de)

Post: Uwe Bitsch  
Am Bachsteg 10  
68623 Lampertheim

zu senden. Sie müssen bis spätestens 15.02.2020 (Absendedatum des Mails oder Eingangsdatum bzw. Datum des Poststempels) vorliegen.

Gemäß § 9 (2) der Verbandssatzung handelt es sich bei der Delegiertenversammlung um eine PFLICHTVERANSTALTUNG. Mindestens ein Delegierter pro Verein (Abmeldungen dazu sind nicht möglich), sämtliche Mitglieder des Präsidiums, je ein Vertreter aus den Sportkreisen und die Kassenprüfer sind verpflichtet, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Im Auftrag des Präsidiums

gez. Uwe Bitsch  
BVBW Geschäftsstelle